

18. Wahlperiode

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung

des Haushaltsausschusses

Sitzungsdatum: 15. November 2005
Sitzungsort: Hamburg, Rathaus
Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 20:40 Uhr
Vorsitz: Abg. Ralf Niedmers
Schriftführung: Abg. Walter Zuckerer
Sachbearbeitung: Friederike Lünzmann

Tagesordnung:

1. **November-Steuerschätzung 2005**
2. **Einzelplan 1.0 – Bürgerschaft, Verfassungsgericht und Rechnungshof –**
**Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den
Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)**
3. **Einzelpläne 1.2 bis 1.8 – Bezirksämter –**
- 3.1 **Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den
Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)**
- 3.2 **Drucksache 18/2960: Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“
Einrichtung eines Sonderinvestitionsfonds Bezirke
(Senatsvorlage)**
4. **Einzelplan 6 – Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt –**
- 4.1 **Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den
Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)
hier: Bereich Stadtentwicklung**

4.2 Drucksache 18/2908: **Haushalt 2005/2006**
Sonderinvestitionsprogramm „Hamburg 2010“ (SIP)
Einzelplan 6 „Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt“
Kapitel 6420 „Bau und Betrieb“
hier: Einrichtung des neuen Titels 6420.741.12
„Verstärkung der verkehrsadaptiven Netzsteuerung“
mit einem Ansatz von 500 Tsd. Euro sowie einer
Verpflichtungsermächtigung von 3.000 Tsd. Euro
in 2005 und einem Ansatz von 3.000 Tsd. Euro
sowie einer Verpflichtungsermächtigung von
4.000 Tsd. Euro in 2006
(Senatsvorlage)

- Haushaltsausschuss federführend,
Stadtentwicklungsausschuss mitberatend -

4.3 Drucksache 18/2940: **Haushaltsplan 2005/2006**
Kapitel 6300 „Verkehr und Straßenwesen“
hier: Titel 891.18 „Kostenanteil Hamburgs am Bau
der Schnellbahnanbindung Flughafen“;
hier: Unterrichtung über den Sachstand des Projektes,
die Fortschreibung der Baukosten mit Nachforderung einer
Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 20 Mio. Euro
und die Verwendung von Ausgleichsbeträgen
gemäß § 49 Absatz 2 der Hamburgischen Bauordnung
sowie von Mitteln nach § 8 Absatz 2 des Regionalgesetzes
des Bundes zur Abdeckung von Mehrkosten
(Senatsvorlage)

- Haushaltsausschuss federführend,
Stadtentwicklungsausschuss mitberatend -

4.4 Drucksache 18/2991: **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Anstalts-**
errichtungsgesetzen
(Senatsvorlage)

- Rechtsausschuss federführend, Stadtentwicklungsausschuss,
Umweltausschuss und Haushaltsausschuss mitberatend -

4.5 Drucksache 18/3102: **Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung**
des Grundwassergebührengesetzes
(Senatsvorlage)

- Umweltausschuss federführend,
Haushaltsausschuss mitberatend -

5. Einzelplan 8.1 – Behörde für Inneres –

Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den
Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)

6. Einzelplan 9.1 – Finanzbehörde –

6.1 Unterrichtung der zuständigen Ausschüsse der Bürgerschaft über den
Haushaltsverlauf 2005 (vgl. Drucksache 18/1427 – Neufassung)

- 6.2 Drucksache 18/2961:** **Verlängerung und Modifizierung des mit der Drucksache 17/3050 vorgelegten Aktionsmodells für den „Verkauf von Erbbaurechtsgrundstücken und die Ablösung von Wiederkaufs-Rechten zu ermäßigten Konditionen“**
(Senatsvorlage)
- 7. Drucksache 18/3061:** **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern Landes Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein, der Freien und Hansestadt Hamburg und der Freien Hansestadt Bremen über den Beitritt des Landes Mecklenburg-Vorpommern und der Freien Hansestadt Bremen zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“**
(Senatsvorlage)
- 8. Verschiedenes**

Anwesende:

I. Ausschussmitglieder

Abg. Ingrid Cords (SPD-Fraktion)
Abg. Jens Grapengeter (CDU-Fraktion)
Abg. Roland Heintze (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Andrea Hilgers (SPD-Fraktion)
Abg. Dietrich Hoth (CDU-Fraktion)
Abg. Katja Husen (GAL-Fraktion)
Abg. Thilo Kleibauer (CDU-Fraktion)
Abg. Rüdiger Kruse (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Verena Lappe (GAL-Fraktion)
Abg. Dittmar Lemke (CDU-Fraktion)
Abg. Dr. Willfried Maier (GAL-Fraktion)
Abg. Wolfgang Marx (SPD-Fraktion)
Abg. Ralf Niedmers (CDU-Fraktion)
Abg. Wolfhard Ploog (CDU-Fraktion)
Abg. Jan Quast (SPD-Fraktion)
Abg. Jan Peter Riecken (SPD-Fraktion)
Abg. Dr. Monika Schaal (SPD-Fraktion)
Abg. Kai Voet van Vormizeele (CDU-Fraktion)
Abg. Walter Zuckerer (SPD-Fraktion)

II. Ständige Vertreterinnen und Vertreter

Abg. Hans-Christoff Dees (SPD-Fraktion)
Abg. Hans-Heinrich Jensen (CDU-Fraktion)
Abg. Jens Kerstan (GAL-Fraktion)
Abg. Stefan Kraxner (CDU-Fraktion)

III. Senatsvertreterinnen und Senatsvertreter

Senator Dr. Wolfgang Peiner
SD Hans Hinrich Coorsen
SD Johannes Nagel
SD Volker Rachor
SD Jürgen Broede
LRD Petra Burmeister
LRD Claus Rüter
LRD Hartmut Karlich
LRD Rüdiger Steininger
LRD Jürgen Warmke-Rose
LRD Peter Becker
LRD Jörn Riedel
RD Wilfried Glienke
RD Petra Rönne
RD Dr. Stephan Stüber
ORR Irene Mäser
ORR Volker Rösner

RR Wolfram Müller
AR Wolfram Heese

- Finanzbehörde -

Senator Dr. Michael Freytag
Staatsrätin Dr. Herlind Gundelach
SD Dr. Horst-Michael Pelikahn
Ang. Christoph Klamp
LRD Jens Matthes
SD Willi Rickert
EBauD Hans-Jochen Hinz
RD Dieter Buhk
ORR Meike Johannsen
ORR Ulrich Rausch
Wiss. Oberrat Peter Wilkens

- Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt -

Staatsrat Dr. Stephan Schulz
SD Volker Schiek
LPoID Kuno Lehmann
OBrandD Dieter Farrenkopf
LRD Ralph Bornhöft
LRD Hans-Jürgen Westphal
RD Peter Janzen
AR Jörg Steenbock
AR Almut Stechert-Brockmann

- Behörde für Inneres -

IV. Vertreter des Rechnungshofs

Dir. Michael Otto-Abeken

V. Vertreter der Bürgerschaftskanzlei

Dir. Reinhard Wagner
LRD Berndt Holtschneider
OAR Ulrich Buchholz

VI. Vertreterinnen und Vertreter der Öffentlichkeit

5 Personen

VII. Allgemeines

In der Sitzung sind außerdem anwesend:
Frau Dr. Anke Jobmann (Mitarbeiterin der CDU-Fraktion)
Herr Uwe Voss (Mitarbeiter der SPD-Fraktion).

Zu TOP 1:

Die Senatsvertreter berichten zunächst über das Ergebnis der November-Steuerschätzung 2005 sowie über die Auswirkungen des Koalitionsvertrags auf die Einnahme- und Ausgabesituation der FHH und die aktuelle Situation von Hartz IV. Sodann resümieren sie, was diese Faktoren zusammengenommen für die Haushaltslage der FHH in den kommenden Jahren bedeuteten.

Die November-Steuerschätzung 2005 bestätige die im Haushalt veranschlagten Steuereinnahmen sowohl für das Jahr 2005 als auch für das Jahr 2006. Die Mai-Steuerschätzung 2005 sei hinsichtlich der Haushaltsansätze für 2006 noch von einem Defizit von ca. 225 Mio. Euro ausgegangen. Dieses werde nicht eintreten, es könnten im Gegenteil mehr finanzielle Einnahmen verbucht werden, als im Haushaltsplan veranschlagt seien. Sie räumen ein, dass diese positive Entwicklung vor dem Hintergrund, dass sich die einzelnen Steuerkomponenten durchaus unterschiedlich entwickelt hätten, betrachtet werden müsse. So weise diese Steuerschätzung Rückgänge bei der Körperschaftsteuer und der veranlagten Einkommensteuer, d.h. bei den Ertragsteuern, aus, hingegen gebe es höhere Einnahmen und auch Einnahmeerwartungen bei der Gewerbesteuer. Diese strukturelle Veränderung und Verschiebung bewirkten in der Konsequenz einen geringeren zu zahlenden Betrag in den Länderfinanzausgleich (LFA) – abgesehen davon, dass NRW in den Kreis der Einzahler zurückgekehrt sei. Das bedeute aber auch, dass sich die relative Finanzkraft Hamburgs gegenüber dem Vorjahr verschlechtert habe.

Es könne zwar noch keine abschließende Würdigung des Koalitionsvertrages hinsichtlich der Auswirkungen auf die Steuern und den Haushalt vorgenommen werden, aber es gebe drei Komplexe, die Änderungen mit sich brächten. Erstens Steuerrechtsänderungen bei der Entfernungspauschale, Eigenheimzulage, den Verlustverrechnungen (Fonds) und Sparerfreibeträgen. Diese Palette von Steuerrechtsänderungen, die im Kern eine Erhöhung der Einkommensteuer bedeute, wirke sich positiv auf die Haushaltsentwicklung aus. Zweitens die Erhöhung der Umsatzsteuer um drei Prozentpunkte ab dem 1.1.2007, die z.T. zur Entlastung der Lohnnebenkosten führen und die FHH als Arbeitgeber positiv berühren werde. Die beschlossenen Anreize für die Wirtschaft, insbesondere die degressive Abschreibung, die erhöht werde, vor allem aber auch – und dies treffe Hamburg überproportional – die Reduzierung der Erbschaftsteuer bei Betriebsübergängen führten drittens hingegen zu Mindereinnahmen.

Zusammengefasst bedeute dies für die Jahre 2006 und 2007, dass einerseits Steuerrechtsänderungen und die Erhöhung der Umsatzsteuer Hamburg ein Plus, die Anreize für die Wirtschaft zur Belebung von Wirtschaftswachstum andererseits allerdings ein Minus brächten. Im Jahre 2006 werde der Effekt dieser Faktoren für Hamburg gleich null sein und für das Jahr 2007 einen Effekt von plus 130 Mio. Euro für den Haushalt mit sich bringen, wobei im Wesentlichen die Mehrwertsteuererhöhung durchschlage.

Allerdings müssten Bund und Länder diese zusätzlichen Einnahmen aus der Umsatzsteuererhöhung, soweit sie nicht für die Senkung der Lohnnebenkosten gebraucht würden, vollständig zur Haushaltskonsolidierung einsetzen. Dieses sei deshalb vonnöten, damit Deutschland nicht gegen die Maastricht-Kriterien verstoße, denn wenn Deutschland 2007 erneut gegen diese verstoße, komme es zu den Sanktionszahlungen für die EU, wovon Hamburg ca. 111 Mio. Euro zu zahlen hätte, und das wäre fast der Mehrwertsteueranteil nach der Erhöhung.

Noch nicht einschätzbar sei in diesem Zusammenhang die für 2008 vorgesehene Reform der Besteuerung von Unternehmen und Kapitalerträgen, einschließlich einer damit verbundenen Reform der Kommunalfinanzen. Diese solle bis zum 1.1.2008 verabschiedet sein.

Die Senatsvertreter teilen zur aktuellen Situation bezüglich Hartz IV mit, dass die FHH aufgrund der Reform und der Ergebnisse des Vermittlungsausschusses Entlastungserwartun-

gen von rd. 107 Mio. Euro im laufenden und rd. 114 Mio. Euro im kommenden Jahr erwartete. Es verbleibe jedoch wegen Unwägbarkeiten bei den Fallzahlen und höherer Kosten pro Fall, weil die Mietnebenkosten und auch die Mieten teurer würden, ein Risiko bei der Berechnung. Der Bund habe darüber hinaus eine Revision angekündigt, um zu sehen, ob die angekündigten Leistungen für die Kommunen möglicherweise zu hoch seien. Was das bedeute, könne noch nicht abschließend gesagt werden. Auf der anderen Seite gebe es im Koalitionsvertrag eine Passage, die davon ausgehe, dass man die Hartz-IV-Gesetze modifizieren und insbesondere die Fallzahlen anschauen wolle, sodass das Risiko der Verschlechterung für die FHH zwar vorhanden, aber begrenzt sei.

Die Auswirkungen der Steuerschätzung, des Koalitionsvertrags und von Hartz IV evaluierend kommen die Senatsvertreter zu dem Ergebnis, dass das Ziel des ausgeglichenen Betriebshaushaltes 2006 erreichbar sei, wenn die im Rahmen der Konsolidierungsprogramme bestehenden Maßnahmen, die auch im Haushalt verankert seien, vollständig umgesetzt und keine weiteren den Haushalt belastenden Beschlüsse gefasst würden. Gleichwohl gebe es eine Reihe von Risiken, z.B. Hartz IV, Nachzahlungen wegen der vormaligen Spielgerätesteuern, die für verfassungswidrig erklärt werden könnte, Mehrbedarfe im Bereich Hilfen zur Erziehung und im Haushalt 2006 Mindereinnahmen z.B. wegen der Ablösung von Erbbaurechten bei der SAGA und der GWG, die deswegen nicht mehr ihre Dividenden in dem Umfang in dem Jahr leisten könnten. Auf der anderen Seite gebe es den Vorteil der unverändert niedrigen Zinsen.

Hamburg befinde sich durch die konsequente Konsolidierungspolitik der letzten acht Jahre, aber auch durch die Wirtschaftspolitik der letzten Jahre in einer guten Position. Aus heutiger Sicht bestehe keine Notwendigkeit zu einem Sparpaket, um das Ziel eines ausgeglichenen Betriebshaushaltes 2006 sicherzustellen. Für die Jahre danach müsse die mittelfristige Steuerschätzung abgewartet werden, auch müsse bedacht werden, dass der Bund im Februar 2006 eine Sondersteuerschätzung plane.

Die GAL-Abgeordneten möchten wissen, wie die Mehreinnahmen aus der um drei Prozentpunkte erhöhten Mehrwertsteuer zur Reduzierung der Lohnnebenkosten und zur Haushaltskonsolidierung sowie zwischen Bund und Ländern aufgeteilt würden.

Die Senatsvertreter erläutern, Bundestag und Bundesrat hätten beschlossen, dass ein Prozentpunkt der Mehrwertsteuererhöhung unmittelbar und hundertprozentig in die Arbeitslosenversicherung zur Reduzierung der Lohnnebenkosten eingezahlt werde und damit für die weitere Verteilung nicht mehr zur Verfügung stehe. Die anderen beiden Prozentpunkte würden „ganz normal“ zwischen Bund und Ländern aufgeteilt werden.

Die GAL-Abgeordneten bedauern, dass die Chance zur Umstellung der Sozialversicherungssysteme über indirekte Steuern nicht aufgegriffen worden sei, sondern das Geld nun für die Haushaltskonsolidierung verbraucht werde. Die große Koalition möge sich von vornherein an einer richtigen, wenn auch schwierigen strukturellen Reform vorbei. Ferner fragen sie nach, nach welchem Verteilerschlüssel Hamburg anteilig die 111 Mio. Euro von der EU-Strafe zu zahlen habe und ob anhand dieses Schlüssels auch gezeigt werden könne, wie hoch der Prozentanteil Hamburgs an der Nettoneuverschuldung sei bzw. wie viel Hamburg zur Überschreitung der Maastricht-Kriterien beitrage.

Die Senatsvertreter erläutern, Teil der Koalitionsverhandlungen sei die Föderalismusdebatte. Der dort festgelegte Verteilungsmechanismus sehe vor, dass die 10,65 Mrd. Euro EU-Strafe zu 65 % auf den Bund und zu 35 % auf die Länder übertragen würden, das wären ca. 3,7 Mrd. Euro für die Länder. Unter den Ländern würden diese 3,7 Mrd. Euro zu 35 %

nach Einwohnerzahl und zu 65 % nach Länderdefizit (Schuldenstand) aufgeteilt. Diesen Proporz anwendend müsse Hamburg nach Einwohnerzahl gemessen rd. 27 Mio. Euro und nach dem Defizit gemessen rd. 83 Mio. Euro zahlen.

Diese Aufteilung bewerten sie als ungerecht, insbesondere die Frage des Defizits belaste Hamburg überproportional.

Im Übrigen beantworte dieser Schlüssel nicht die Frage, wie viel Hamburg konkret zur Überschreitung der Maastricht-Kriterien beitrage.

Hinsichtlich der Presseerklärung vom heutigen Tage möchten die GAL-Abgeordneten wissen, um wie viel die Einwohnerzahl Hamburgs steigen müsse, damit Hamburg ab dem Jahre 2006 die zusätzliche Einnahme von rd. 20 Mio. Euro realisieren könne.

Sie stellen darüber hinaus bezüglich der beschriebenen Veränderungen fest, dass für 2007 mit Veränderungen von rd. 130 Mio. Euro gerechnet und dies auch auf die Mehrwertsteuer zurückzuführen sein werde. Einst seien in diesem Zusammenhang Zahlen von 200 Mio. Euro im Gespräch gewesen. Sie erkundigen sich, ob die 130 Mio. Euro nur eine konservative Schätzung gewesen sei oder ob es andere Maßnahmen gebe, die diese Reduktion um 70 Mio. Euro bewirkten.

Zur ersten Frage halten die Senatsvertreter fest, die 20 Mio. Euro gingen von der bei der Planaufstellung im letzten Jahr als mittlere Variante gedachte Einwohnervorausschätzung aus, die besage, dass 8.000 Einwohner durchschnittlich pro Jahr hinzukommen würden. Jeder hinzugekommene Einwohner bedeute 2.500 Euro pro Jahr – als grobe Faustformel. Dies sei jedoch immer auch davon abhängig, ob woanders die Einwohnerzahlen auch zu- oder abnähmen, denn dann ändere sich diese Summe, demgemäß handle es sich nicht um eine exakt ermittelte Zahl, sondern nur um eine prognostizierte. Im Moment sei aber eine leicht steigende Tendenz bei den Einwohnerzahlen festzustellen.

Sie führen zur zweiten Frage aus, wenn die beschlossenen Maßnahmen im Bereich der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer und die Entlastungsmaßnahmen zur Förderung der Wirtschaft und der Effekt für Hamburg durch die Erbschaftsteuer saldiert würden, käme man in etwa auf die 130 Mio. Euro für das Jahr 2007.

Die SPD-Abgeordneten stellen dar, beim Ist 2004 weise Hamburg 6,502 Mrd. Euro aus, jetzt entwickle sich die Schätzung hin zu 7,247 Mrd. Euro im Jahr 2006. Die Summe von 2004 betrachtend möchten sie wissen, woher diese Steigerung im Verlaufe dieses und nächsten Jahres komme, ob diese Effekte gekennzeichnet werden könnten und was insgesamt zu höheren Steuereinnahmen für die Stadt führe.

Die Senatsvertreter unterstreichen, dass es im Wesentlichen mit Steigerungen im Bereich der Körperschaft- und Gewerbesteuer zusammenhänge. Außerdem sei der LFA im Jahr 2004 kassenmäßig noch mit einem Minus von 687 Mio. Euro zu Buche geschlagen und werde jetzt nur noch mit 320 Mio. Euro kalkuliert. Die Steuerstrukturverschiebung sei Hamburg entgegengekommen.

Die SPD-Abgeordneten möchten wissen, mit welchen Drucksachen noch für 2005 gerechnet werde, die Hilfen zur Erziehung seien bereits erwähnt worden. Sie erkundigen sich, ob es weitere Bereiche gebe, in denen mit Kostensteigerungen zu rechnen sei und dies für 2006 bedeute, dass entgegen der ursprünglichen Planung, einen Nachtragshaushalt vorlegen zu wollen, nur eine Sammeldrucksache erstellt würde. Sie wollen ferner wissen, wann diese kommen und in welchen Bereichen mit Kostensteigerungen gegenüber der Veranschlagung gerechnet werde.

Die Senatsvertreter erläutern, dass in der Summe, wenn man sich die Eckdaten für 2006 anschauet, kein Nachtragshaushalt erforderlich sei, weil man sich sowohl bei der Einnahmen- als auch der Ausgabenseite im Rahmen des Haushalts befinde, auch wenn sich Einzelpositionen außerhalb des Rahmens bewegen könnten. Sie gingen deshalb davon aus, bis Februar 2006 keinen Nachtragshaushalt einzubringen, sondern eine „10.2-Drucksache“ vorzulegen, mit der die notwendigen Korrekturen vorgenommen würden.

Sie wiederholen hinsichtlich der Kostensteigerungen noch einmal die kritischen Punkte: Hartz IV, Spielgerätesteuern, bei Hilfen zur Erziehung gebe es bereits eine Erhöhung, Energiekosten könnten zu Steigerungen führen und es gebe noch keine abschließende Würdigung bezüglich der Tarifverhandlungen. Februar 2006 sollte allerdings wegen der Bundessteuerschätzung abgewartet werden.

Für 2005 werde es Nachforderungen bei Hilfen zur Erziehung und (Haus)Bewirtschaftungskosten durch steigende Energiekosten geben. Dies seien die Hauptpunkte.

Die CDU-Abgeordneten erklären, sie sähen mit dieser Steuerschätzung eine klare Bestätigung des Sanierungskurses und das von vielen „belächelte“ Ziel eines ausgeglichenen Haushalts werde nun erreicht. Der Haushaltsausschuss müsse an diesem Kurs festhalten, weil nicht mehr in der Kasse sei, sondern sich nur das Minus verringert habe. Aber immerhin sei dies eine Möglichkeit, die Konsolidierung schneller voranzutreiben.

Zu TOP 2:

Die SPD-Abgeordneten fragen, ob die auf ihren Wunsch angebrachten kw-Vermerke vollzogen worden seien und möchten zudem wissen, wie der aktuelle Stellenbestand bei der Bürgerschaftskanzlei aussehe, auch unter Berücksichtigung des hinzugekommenen PUA-Mitarbeiterstabes.

Die Vertreter der Bürgerschaftskanzlei halten fest, die kw-Vermerke seien vollzogen, die beiden Mitarbeiter seien im Laufe des Jahres in Rente gegangen. Das Personalbudget werde mit Wirkung vom 1. Januar 2006 um diese beiden Mitarbeiter abgesenkt werden. Hinsichtlich des Mitarbeiterstabes seien vom Senat zusätzliche Verstärkungsmittel für das Jahr 2005 bewilligt worden, und zwar i.H.v. 368 Tsd. Euro Personalmittel und i.H.v. 100 Tsd. Euro Sachmittel.

Sie geben hinsichtlich des aktuellen Stellenbestandes nachträglich zu Protokoll:

„Aktuelle Stellenzahl der Bürgerschaft

Die aktuelle Stellenzahl (ohne Leerstellen) beträgt am 18.11.2005: **81,00 Stellen**
(Quelle: EPOS (führendes Stellenplanverfahren der FHH))

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind der Vollzug von zwei kw-Vermerken (Stellenstreichung) wegen der Zusammenlegung der Pressespiegel von Senat und Bürgerschaft. Stellenzugänge sind zu verzeichnen durch die Verlagerung des Sekretariats des Haushaltsausschusses von der Finanzbehörde zur Bürgerschaftskanzlei (2,5 Stellen) und die Einrichtung eines Arbeitsstabes für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss „Geschlossene Unterbringung Feuerbergstraße“ (2 Stellen, kw nach Beendigung des Untersuchungsauftrages). Die weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitsstabes wurden vom Senat abgeordnet.

Korrektur zu Textziffer 2. des Berichtes, Erläuterungen zum Investitionshaushalt

Für das Haushaltsjahr 2005 wurden überwiegend Mittel für IuK-Investitionen veranschlagt.

In diesem Rahmen fallen Kosten für die digitalisierte Tondokumentation an. Die übrigen Mittel werden im Rahmen der Ersatzbeschaffung benötigt.“

Die GAL-Abgeordneten führen aus, sie hätten im Haushaltsverlauf gelesen, dass die Leistungen des Rathauservice am Ende eines jeden Quartals abgerechnet würden. Sie seien jedoch davon ausgegangen, dass es für das Jahr 2005 nur eine virtuelle Auflistung der Kosten für die Bürgerschaftskanzlei gebe. Weiterhin könne nachgelesen werden, bis zum 30.8.2005 seien 4,1 % weniger verausgabt worden als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Das erkläre sich daraus, dass nur die ersten sechs Monate abgerechnet worden seien und die Monate Juli und August erst mit September 2005 abgerechnet würden. Sie fragen, ob dadurch eventuell mehr Kosten auf die Bürgerschaftskanzlei zukämen als bisher veranschlagt.

Des Weiteren hätten die Rathauskicker erstmalig als Veranstalter eines Turniers im Jahr 2004 eine Zuwendung von 10.000 Euro erhalten, nun sollten den Rathauskickern jährlich 2.000 Euro zugewendet werden. Sie erkundigen sich, wofür diese verwendet werden sollten.

Die Vertreter der Bürgerschaftskanzlei führen zum Rathauservice aus, dass zwar seit geraumer Zeit mit dem Rathauservice verhandelt werde, aber noch kein Vertrag unterzeichnet worden sei. Dies liege vor allem daran, dass sich die Bürgerschaftskanzlei und der Rathauservice, insbesondere was die Abrechnungsmodalitäten betreffe, noch nicht einig seien. Nach Vorstellung des Rathauservice sollten auch solche Leistungen abgerechnet werden, die auch in der Vergangenheit nicht zum Umfang der Serviceleistungen seitens der Senatskanzlei für diesen Bereich gehört hätten.

Obwohl die Abrechnung für das 3. Quartal noch nicht erfolgt sei, versichern sie den GAL-Abgeordneten, dass keine erheblichen Mehrkosten auf die Bürgerschaftskanzlei zukämen, weil es sich im Wesentlichen um Kleinzahlungen z.B. für Handwerksleistungen handele. Die Rathauskicker hätten auch in der Vergangenheit Gelder in dieser Größenordnung erhalten, allerdings seien diesmal anders als früher diese Gelder als Zuwendungen im Sinne des Haushaltsrechts eingeordnet worden.

Die SPD-Abgeordneten erkundigen sich, ob der Vertrag, sofern er unterschriftsreif sei, vorher dem Ältestenrat, dem Haushaltsausschuss oder einem anderen fraktionsübergreifenden Gremium zur Kenntnis gegeben werde.

Die Vertreter der Bürgerschaftskanzlei teilen mit, dass bei den regelmäßig stattfindenden Fraktionsgeschäftsführerbesprechungen diese Punkte immer wieder angesprochen und die Fraktionen somit auf dem Laufenden gehalten würden. Wenn ein vernünftiges Ergebnis vorliege, werde auf die Fraktionen zugegangen.

Sie gehen nicht von einem Scheitern der Gespräche eine entsprechende Nachfrage der SPD-Abgeordneten beantwortend aus, aber es gebe in der Tat noch einige offene Punkte.

Die SPD-Abgeordneten merken an, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass der jetzige Pächter des Ratsweinkellers seinen Vertrag nicht verlängert bekommen habe. Sie fragen, ob es Erkenntnisse darüber gebe und wie es mit der Neuverpachtung aussehe.

Die Vertreter der Bürgerschaftskanzlei erklären, dass die Neuverpachtung Aufgabe der Senatskanzlei sei, die Bürgerschaftskanzlei solle jedoch bei der Ausschreibung eingebunden werden.

Zu TOP 3.1:

Die SPD-Abgeordneten machen hinsichtlich der Personalausgaben darauf aufmerksam, dass die Bezirke bereits in den letzten Jahren ihrer Regierung immer eine Bugwelle an nicht erbrachten Sparleistungen vor sich her geschoben bzw. in jedem Jahr ein erneutes Defizit im Personalhaushalt ausgewiesen hätten. Der vorliegende Haushaltsverlauf weise darauf hin, dass es in diesem Jahr ähnlich sei, wobei sie außen vor lassen wollten, dass es Mehrbelastungen durch die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaft gebe, die allerdings im Zweifel gedeckt würden. Sie fragen nach, wie hoch sich das Gesamtdefizit der Bezirke inzwischen ausnehme, weil spätestens bei einer Bezirksverwaltungsreform die Frage geklärt werden müsse, ob dieses bereinigt werden solle oder nicht.

Die Senatsvertreter geben den SPD-Abgeordneten Recht, dass von Jahr zu Jahr beim Berichten über die Einzelpläne der Bezirksämter im Wesentlichen über die Personalbudgetausstattung gesprochen werde. Wie auch in den vergangenen Jahren müsse festgehalten werden, dass nur die Einnahmen- und Ausgabensituation bei den Betriebsausgaben und auch bei den Investitionen, soweit sie in den Einzelplänen der Bezirksämter veranschlagt seien, planmäßig verliefen und insoweit unspektakulär seien. Wenn man den Einmaleffekt, der sich aus der Gründung der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) im Jahr 2005 ergebe, außen vorlasse, sei die maßgebliche Zahl der Verlustvortrag zum 31.12.2004 mit rd. 4,8 Mio. Euro, für das Jahresende 31.12.2005 werde ein Defizit von 4,7 Mio. Euro prognostiziert. D.h. das Defizit werde sich um 130 Tsd. Euro mindern. Hinzu komme, dass die Bezirksämter im Laufe des Jahres 2005 mit Konsolidierungslasten von 2 Mio. Euro aus den Vorhaben Jesteburg I und II und Husum hinsichtlich des Personalbudgets belegt worden seien. Diese würden mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ebenfalls erbracht werden, sodass die angesprochene Bugwelle gebrochen werde und erstmalig nicht nur die Konsolidierungslasten, sondern auch tatsächlich Altschulden – wenn auch in moderater Summe – getilgt würden. Gleichwohl müsse auch in diesem Jahr von einem Verlustvortrag von 4,7 Mio. Euro ausgegangen werden.

Die GAL-Abgeordneten sprechen die ARGE-Auswirkungen im Personalbereich an. Einerseits gebe es einen Mehrbedarf von 4,2 Mio. Euro durch Abgabe von Personal an die ARGE, gleichzeitig seien aber andererseits insgesamt 100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr als geplant an die ARGE abgegeben worden, die nun aus Bundesmitteln finanziert würden. Es trete damit ein Ersparnisefekt ein, der zwar nicht bei den Bezirksämtern anfallt, aber beim Gesamtetat. Sie fragen, wie hoch dieser Einspareffekt geschätzt und wie er zurückgespiegelt werde.

Der Einspareffekt sei nur sehr schwer einzuschätzen, urteilen die Senatsvertreter, das müsse im Nachhinein gesehen werden, weil es unterschiedliche Ausgangspositionen in den Behörden gebe. Generell sei es sinnvoll, wenn der interne Arbeitsmarkt der Stadt entlastet werden könne und dadurch Bewegung hineingebracht werde. Insgesamt komme diese Entlastung in dieser Größenordnung von 100 Personen – Ausnahmen wären, wenn externe Nachbesetzungen erforderlich wären, aber in der Regel geschehe dies nicht – dem Gesamthaushalt zugute, aber an welcher Stelle könne bestenfalls durch Versetzungsketten verdeutlicht werden. Im Prinzip würden Überhänge im Personalbudget abgebaut, und zwar genau in der Größenordnung von 100 Personen, die zusätzlich in der ARGE seien.

Die GAL-Abgeordneten stellen fest, es könnte durchaus passieren, dass gar kein Einspareffekt wegen der bisher noch nicht erbrachten Abschmelzungen im Personalbereich im Haushalt überhaupt auftauche und die Verbesserung, die durch den Bund komme, gar nicht als solche registriert werde.

Die Senatsvertreter erklären, sie gingen davon aus, dass es sich hierbei um personalwirtschaftliche Maßnahmen handele, die ohne diese Übernahme von 100 Personen in die ARGE nicht hätten umgesetzt werden können, weil zu wenig Bewegung im System sei. Insgesamt müsse es hierdurch sogar zu einer leichten Verbesserung kommen, denn es habe auch in den Vorjahren immer im Gesamthaushalt Personalüberhänge gegeben, die aber – deswegen habe es auch keine Nachforderungen gegeben – an anderer Stelle durch nicht besetzte Stellen und nicht ausgeschöpftes Budget ausgeglichen worden seien. Im Endergebnis werde strukturell eine endgültige Einsparung erfolgen, nur an welcher Stelle und in welcher Höhe wisse man noch nicht.

Die SPD-Abgeordneten interessiert, wie viele externe Nachbesetzungen es für die ARGE im Jahr 2005 gegeben habe. Dies könne zu Protokoll gegeben werden.

Die Senatsvertreter geben nachträglich zu Protokoll:

„Die FHH hat im Zuge der Fallzahlenentwicklung im Bereich des SGB II bis heute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem Umfang von 645 Stellen (105 Stellen zusätzlich gegenüber dem Stand der Drucksache 18/997) in die ARGE eingebracht. Für die ARGE konnten auch externe Kräfte eingestellt werden, wenn sie

1. schwerbehindert waren oder
 2. vom Berufsförderungswerk kamen, für dessen Personal ein befristeter Zugang zum FHH-internen Arbeitsmarkt bestand, oder
 3. bereits als Datenerfasserin oder Datenerfasser mit einem Zeitvertrag beschäftigt waren.
- Insgesamt wurden nach diesen Kriterien 22 Kräfte für die ARGE eingestellt, davon elf schwerbehinderte Kräfte, zwei Personen aus dem Berufsförderungswerk sowie neun Datenerfasserinnen bzw. Datenerfasser.“

Die SPD-Abgeordneten möchten in Bezug auf die Bezirksverwaltungsreform, insbesondere auf die geplante Verschiebung von Bezirksgrenzen, wissen, inwieweit auch die Defizite als „Mitgift“ mitgegeben werden sollten.

Die Senatsvertreter teilen mit, dass sich der Senat diesbezüglich noch keine Meinung gebildet habe. Die Grenzverschiebungen, die zu Personalverschiebungen zwischen den Bezirksämtern führten und damit zur Frage, wie das Personalbudget ausgeglichen werde, seien nur ein Aspekt. Der weitere und wichtigere Aspekt sei die Folge der Entflechtung, d.h. die Übernahme von Aufgaben der Fachbehörden durch die Bezirksämter. Diese Auswirkungen müssten in einem größeren Sinnzusammenhang betrachtet werden.

Die SPD-Abgeordneten thematisieren die Steuerung und Bewirtschaftung von Vakanzen im ASD-Bereich in den Bezirken. Es sei im Fachausschuss gesagt worden, dass es einerseits die Möglichkeit der Zweckbindung gebe – dieser Bereich werde von der Vakanzenbewirtschaftung ausgenommen – oder andererseits in diesem Bereich auch wieder extern ausgeschrieben werden dürfe. Dies müsse im Übrigen auch vor dem Hintergrund betrachtet werden, dass die Fluktuation den ASD besonders stark betreffe, und da müsse man sich fragen, ob dies politisch so gewollt sei. Die Finanzbehörde als Erbin des alten Senatsamts für Bezirksangelegenheiten könne sich überlegen, dort stärker als in der Vergangenheit einzugreifen. Sie greifen in diesem Zusammenhang erneut die Frage auf, ob hinsichtlich der Bugwelle daran gedacht sei, diese zum Teil oder ganz zu erlassen.

Die Senatsvertreter wiederholen noch einmal, dass sie das Haushaltsjahr 2005 innerhalb des Gesamtregelkreises der Einzelpläne der Bezirksämter vermutlich mit einem Minus von

4,7 Mio. Euro abschließen. Zumindest die Erwartungshaltung des Haushaltsausschusses in den vergangenen Jahren und auch im Unterausschuss Bezirke, der sich damit im vergangenen Februar sehr intensiv damit befasst habe, sei immer gewesen, die Bezirksaufsicht Sorge dafür, dass die Bezirksämter nur das Geld ausgaben, das sie tatsächlich hätten und erst danach wieder moderat zu Nachbesetzungen kämen. Im Einzelnen werde schon nachbesetzt, aber der Gesamtregelkreis könne sich überhaupt keine Nachbesetzungen leisten. Eine durchschnittliche Stelle im ASD-Bereich liege bei BAT V b/BAT IV b – ca. 50 Tsd. Euro per annum Bruttopersonalkosten für das Budget –, welches bedeute, dass die in Rede stehende Nachbesetzung von 20 Stellen schlagartig ein weiteres Personalausgabevolumen von 1 Mio. Euro bewegen würde. Die Bugwelle würde dann nicht gebrochen, sondern es müsste draufgesattelt werden. Im Rahmen des Möglichen sollen aus dem Bestand aller Sozialpädagogen und Sozialarbeiter der Stadt Hamburg kurzfristig über das Projekt interner Arbeitsmarkt zehn weitere Kräfte in die Bezirksämter hereingeholt worden bzw. die Mobilitätsausschreibung durch PIA laufe. Die Fachbehörde habe aus dem Landesbetrieb Erziehung und Bildung in den vergangenen Jahren 25 Stellen entsprechend umgeschichtet, weitere 20 Nachbesetzungen würden im nächsten Jahr zu einem Minus von insgesamt 5,7 Mio. Euro führen.

Es sei richtig, dass die Fluktuation im ASD ausgesprochen hoch sei. Nach den tragischen Vorfällen in diesem Jahr sei in den beiden entsprechenden Ausschüssen vorgetragen worden, dass nach Möglichkeit nahtlos nachbesetzt werde, d.h. die üblichen Bewirtschaftungsfristen von drei oder sechs Monaten, die eine Stelle frei gehalten werden sollte, um Geld zu sparen, für den ASD nahezu flächendeckend aufgehoben worden seien. Trotzdem bleibe die Frage offen, ob die in Rede stehenden weiteren 20 Stellen wiederbesetzt werden sollten und man in dem eben skizzierten Umfang mehr Geld ausgeben wolle, als dieser Regelkreis derzeit zur Verfügung habe.

Mit dem Erlassen von Altlasten müssten sie sich noch näher befassen, schlossen dieses aber nicht prinzipiell aus, teilen die Senatsvertreter mit und betonen, dass es hierzu aber einer sorgfältigen Analyse bedürfe.

Die SPD-Abgeordneten bitten daraufhin zu Protokoll zu geben, wie die Vakanzraten für die verschiedenen Gebiete der Bezirksverwaltung im Vergleich zur Vakanzentwicklung im ASD aussähen. Die Senatsvertreter geben nachträglich zu Protokoll:

„Entwicklung des Stellenbestandes und der Vakanz in den Allgemeinen Sozialen Diensten der Bezirksämter

Anliegend (siehe Anlage 1) ist die Entwicklung des Stellenbestandes sowie der vakanten Stellen in den Allgemeinen Sozialen Diensten (ASD) dargestellt. Nach dem Stichtag 31.10.2005 stellt sich die Vakanzrate im ASD im Verhältnis zum Gesamtbestand der Bezirksämter wie folgt dar:

	Vakanzen Stichtag 31.10.2005	
	Im ASD	Im Bezirksamt insgesamt
Hamburg- Mitte	8,7 %	8,6 %
Altona	7,9 %	6,6 %
Eimsbüttel	0,2 %	6,8 %
Hamburg- Nord	15,0 %	11,9 %
Wandsbek	9,9 %	9,5 %
Bergedorf	0,1 %	3,3 %
Harburg	6,6 %	6,7 %

Die GAL-Abgeordneten stellen dar, dass im Bereich Grundsicherungs- und Sozialämter der Bezirke nur noch 5 % der bisherigen Fälle zu betreuen seien und erkundigen sich, wie sich dies auf den Personalbestand dort ausgewirkt habe und wie das Verhältnis zur bisherigen Situation aussehe.

Die zusätzlichen ARGE-Standorte verursachten Kosten, welche die Stadt zu tragen habe. Gleichzeitig gebe es Entlastungen dadurch, dass der Bund einen bestimmten Anteil an Sach- und Fachausgaben pro Sacharbeiter übernehme. Sie erkundigen sich, wie diese Kosten in einem Größenverhältnis zueinander stünden.

Die Senatsvertreter geben zu den aufgeworfenen Fragen nachträglich zu Protokoll:

Sachkosten für die Einrichtung und Betreuung der Standorte der ARGE sind den Bezirksämtern im Jahre 2005 in Höhe von insgesamt rd. 4,282 Mio. Euro entstanden. Davon können Mittel in Höhe von rd. 2,807 Mio. Euro aus den Budgets der Bezirksämter gedeckt werden. Die zusätzliche Belastung für die Bezirksämter beläuft sich auf rd. 1,476 Mio. Euro. Demgegenüber hat die FHH für die Leistungen der Bezirksämter einen Erstattungsanspruch aus der Sachkostenpauschale des Bundes in Höhe von rd. 6,394 Mio. Euro abzüglich des Hamburger Anteils von 11,5 % (0,745 Mio. Euro), d.h. insgesamt rd. 5,659 Mio. Euro

Stellen- und Personalausstattung der GS-Dienststellen:

In der Drs. 18/997 wurde davon ausgegangen, dass rd. 99.000 Sozialhilfeempfänger (erwerbsfähige Leistungsempfänger und ihre Angehörigen), d.h. rd. 90 % aller BSHG-Fälle, in den Geltungsbereich des SGB II - in den Zuständigkeitsbereich der ARGE - wechseln würden. Demgegenüber rechnete man damit, dass 10 % der bisherigen BSHG-Fälle – d.h. eingeschränkt erwerbsfähige Leistungsempfänger (Erwerbsfähigkeit von nicht mehr als drei Std. täglich) auf der Grundlage des SGB XII Kap. 3 – im Betreuungsbereich der GS-Dienststellen verbleiben würden. Im Oktober 2005 belief sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II auf 109.259 Fälle (rd. 97%), nach SGB XII Kap. 3 auf 2.582 Fälle (rd. 2,3 %).

In den GS-Dienststellen wurden bzw. werden jedoch nicht nur Fälle nach dem BSHG betreut, sondern auch die bisherigen Fälle nach dem Grundsicherungsgesetz, die jetzt

unter SGB XII Kap. 4 fallen, d.h. Leistungsempfänger in einem Alter von über 65 Jahren sowie von unter 65 Jahren, die dauerhaft erwerbsunfähig sind. Hier hat sich die Zahl von 19.128 Fälle (Dez. 2004) auf 21.732 Fälle (Oktober 2005), d.h. um rd. 13,6 %, erhöht.

Gestiegen sind auch die Fälle der Bezieher ambulanter Eingliederungshilfe nach SGB XII

Kap. 6. von durchschnittlich rd. 1.930 Fälle im Jahre 2004 auf 2.390 Fälle im Juli 2005 (+ rd. 24 %).

Bei der Aufteilung der Stellen- und Personalausstattung zwischen ARGE und GS-Dienststellen musste deshalb vom gesamten Aufgabenkatalog in den GS-Dienststellen ausgegangen werden. Dabei wurde berücksichtigt, dass in den GS-Dienststellen ein größerer Teil des bisherigen Klientels weiter betreut wird. Dies betrifft insbesondere

- die Hilfebedürftigen über 65 Jahre, die früher Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhielten und jetzt nach SGB XII Kap. 4 erhalten,
- Empfänger von Leistungen in besonderen Lebenslagen (u.a. Hilfen zur Pflege, Eingliederungshilfe für Behinderte etc.), die früher ihre Grundlagen im BSHG hatten und heute in den Kapiteln 5 bis 10 SGB XII haben,
- Empfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Leistungsempfänger nach dem Blindengeldgesetz.
- Zudem umfassen die Aufgaben in den GS-Dienststellen u.a. auch Forderungs-sachbearbeitung, Mietschuldenübernahme und Unterhaltssachbearbeitung.

Nach dem Stand Sept. 2004 wurde deshalb eine Aufteilung der Stellen- und Personalausstattung im Verhältnis von rd. 63 % für die ARGE und 37 % für die Restaufgaben in den GS-Dienststellen errechnet.

Auf dieser Grundlage bestand am 31.10.2005 für die Sachbearbeitung in den GS-Dienststellen folgende Stellen- und Personalausstattung:

Bezirksamt	Stellen	Personal (gerechnet in Vollkräf- ten)
Hamburg- Mitte	55,1	56,8
Altona	46,6	44,6
Eimsbüttel	31,8	30,1
Hamburg- Nord	49,2	41,8
Wandsbek	59,3	55,7
Bergedorf	16,1	16,9
Harburg	33,4	36,8
Gesamt	291,5	282,7

Bei der gegenwärtigen Personalausstattung in den GS-Dienststellen ist zu berücksichtigen, dass wesentliches Kriterium für den Wechsel des Personals in die ARGE die Freiwilligkeit war. Zudem ist Personal, das dauerhaft erkrankt war oder sich in der Altersteilzeit befand, in den GS-Dienststellen verblieben. Dadurch ergeben sich in einigen Bezirksamtern noch Personalüberhänge gegenüber der Stellenausstattung.“

Die SPD-Abgeordneten gehen auf die Betriebseinnahmen des Bezirksamtes Hamburg-Mitte ein. Es werde ausgeführt, dass dort der Einnahmerückgang auf einmalig im Jahre

2004 angefallene Baugebühren für die Europa-Passage mit ca. 18 Mio. Euro zurückzuführen sei. Gleichwohl stelle sich die Frage, warum dieser Einnahmerückgang nicht durch das Bauvorhaben HafenCity kompensiert werde, welches die Senatsvertreter zu Protokoll geben:

„Entwicklung der Einnahmen aus Gebührenaufkommen im Bezirksamt Hamburg-Mitte:

Die Einnahmen aus Baugebühren durch die Europa-Passage im Jahre 2004 in Höhe von rd. 18 Mio. Euro werden im Bezirksamt Hamburg-Mitte nicht durch Gebühren für Bautätigkeit in der HafenCity kompensiert. Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat für Baugenehmigungen in der HafenCity Gebühren im Jahr 2004 lediglich in Höhe von rd. 327 Tsd. Euro sowie in der Zeit vom 1.1. bis 31.10.2005 in Höhe von rd. 707 Tsd. Euro vereinnahmt. Fast alle Gebäude, die in der HafenCity errichtet werden, nehmen öffentlichen Grund in Anspruch. Nach den Verträgen werden mit dem Kaufpreis zugleich die Sondernutzungsentgelte für das Grundstück abgegolten. Deshalb kann das Bezirksamt Hamburg-Mitte hierfür keine Gebühren erheben. Auch ein entsprechender Wertausgleich fließt dem Gebühreneinnahmetitel des Bezirksamtes Hamburg-Mitte nicht zu.“

Zu TOP 3.2:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3253 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4.1:

Da die Stellungnahme des Stadtentwicklungsausschusses noch nicht vorliegt, verlagt der Ausschuss einvernehmlich diesen Tagesordnungspunkt auf die Sitzung am 22.11.2005.

Zu TOP 4.2:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3181 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4.3:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3208 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 4.4:

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Rechtsausschuss.

Zu TOP 4.5:

Keine Niederschrift; siehe Stellungnahme an den federführenden Umweltausschuss.

Zu TOP 5:

Die SPD-Abgeordneten nehmen Bezug auf S. 87 des Berichts über den Haushaltsverlauf 2005, Fußnote zum Gesamtsoll Titelgruppe Z 70, Produktbereich 05 – Polizei, und möchten wissen, in welcher Höhe an dieser Stelle in 2004 Reste entstanden und ob auch Reste für das Jahr 2005 zu erwarten seien.

Die Senatsvertreter weisen auf die Protokollerklärung zu diesem Thema hin (vgl. Stellungnahme des Innenausschusses, Seiten 14 und 15) und fügen ergänzend hinzu, die Mittel würden voraussichtlich im Jahr 2005 auskömmlich sein. Der Mittelabfluss liege Anfang November bei ca. 83 %. Nennenswerte Reste seien nicht zu erwarten.

Die GAL-Abgeordneten sprechen die Überstundensituation bei der Polizei – Produktbereich 05 – (vgl. Stellungnahme des Innenausschusses, Seiten 11 und 12) an und bitten um Aus-

kunft über haushalterische Folgen von zu erwartenden Überstunden bei der Polizei im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006.

Die Senatsvertreter erläutern, die derzeitige Überstundensituation weise rd. 850.000 Überstunden bei der Polizei aus. Der Großteil von 300.000 bis 400.000 Überstunden werde durch Freizeitausgleich ausgeglichen, weil sich ein Teil der Überstunden automatisch aus der Dienstplangestaltung ergebe. Es stelle sich immer die Frage nach dem finanziellen Ausgleich von Überstunden. Sie stellen heraus, dass im Personalkostenhaushalt dafür derzeit keine Mittel vorhanden seien und fügen hinzu, für das Jahr 2006 seien im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft etwa 120.000 zusätzliche Überstunden zu erwarten. Die Frage stehe jedoch lediglich am Rande mit dem Haushaltsverlauf in Bezug.

Die GAL-Abgeordneten verweisen auf die Ausführungen in der Stellungnahme des Innenausschusses und stellen heraus, dass die vorhandenen 850.000 Überstunden eine problematische Grenze darstellten und sich da die Frage anschließe, wie dieser Sachverhalt in der Zukunft zu regeln sei.

Die Senatsvertreter verdeutlichen, dass für die Bezahlung von 100.000 Überstunden Mittel in Höhe von etwa 2 Mio. Euro notwendig wären. Dieser finanzielle Spielraum sei derzeit bei den Personalausgaben nicht vorhanden. In den vergangenen Jahren seien diese politischen Entscheidungen für den Bereich Überstunden ausdrücklich getroffen worden. Sie räumen ein, dass für 2006 noch Planungen ausstünden, zumal das sonstige Einsatzgeschehen außerhalb der Fußballweltmeisterschaft aus heutiger Sicht noch nicht vollkommen beurteilt werden könne.

Zum Bereich der Ersatzvornahmen im Abschleppbereich, Produktbereich 02 – Einwohnerzentralamt (vgl. Stellungnahme des Innenausschusses, Seiten 8 bis 10), erinnern die SPD-Abgeordneten daran, dass die zugesagte Protokollerklärung bisher nicht vorgelegt worden sei.

Die Senatsvertreter bitten um Verständnis, dass die Protokollerklärung gerade erst fertiggestellt worden sei und in den nächsten Tagen an den Vorsitzenden des Innenausschusses weitergeleitet werde. Sie erläutern, die Schwierigkeit habe darin bestanden vor dem Hintergrund, dass die Zahlen durch unterschiedliche Methoden zu ermitteln seien, eine Zahlenklarheit und -wahrheit zu erlangen. So hätten die Zahlen aufgrund von Strichlisten aus den Polizeikommissariaten oder aufgrund der Zahlungseingänge der Abrechnungsstelle der Landespolizeiverwaltung ermittelt werden können. Es habe durchschnittlich ca. 1.100 bis 2.000 Sicherstellungen und ca. 1.300 Umsetzungen monatlich gegeben. Die einzelnen Zahlen seien der Protokollerklärung, die dem Ausschuss in den nächsten Tagen zugehe, zu entnehmen.

Es besteht Einvernehmen, nach Erhalt der Protokollerklärung bei Bedarf auf die Senatsvertreter der Behörde für Inneres zurückzukommen.

Die GAL-Abgeordneten nehmen Bezug auf die vorläufige Regelung infolge des EuGH-Urteils bei der Feuerwehr, Produktbereich 06 – Feuerwehr (vgl. Stellungnahme des Innenausschusses, Seite 13), und möchten wissen, wann der in der Stellungnahme angesprochene Vorschlagskatalog möglicher Maßnahmen vorgelegt werden könne.

Die Senatsvertreter bitten um Verständnis, dass der Katalog – wie in der Stellungnahme ausgeführt – bis Ende des Jahres erarbeitet und dem Innenausschuss Anfang des nächs-

ten Jahres vorgestellt werden könne. Sollten sich haushaltswirksame Auswirkungen ergeben, werde außerdem dem Haushaltsausschuss berichtet.

Zum Themenkomplex Einnahmen aus Ordnungswidrigkeiten, Produktbereich – 02 – Einwohnerzentralamt (vgl. S. 85 des Berichts über den Haushaltsverlauf 2005), fragen die GAL-Abgeordneten nach dem ausschlaggebenden Grund, die 13 Stellen in diesem Bereich zu schaffen.

Die Senatsvertreter machen deutlich, die Verjährungsquote, die in den vergangenen Jahren in diesem Bereich bei 11,5 bis 13 % gelegen habe, habe Anlass zur Kritik des Rechnungshofes gegeben und die Aufforderung nach sich gezogen, hier zu Veränderungen zu kommen. Schwierig sei die Situation auch dadurch, dass die Schwankungsbreite der Fallzahlen bei ca. 200.000 Fällen liege. Im Rahmen von PIA sei Personal für die Abarbeitung von festgestellten Ordnungswidrigkeiten zur Verfügung gestellt worden, dass sich selbst refinanziert habe. Durch eine Senkung der Verjährungsquote auf deutlich unter 8 % ergeben sich Mehreinnahmen von etwa 900.000 bis 1 Mio. Euro.

Der Einschätzung der GAL-Abgeordneten, bei einer solchen Kalkulation auch in Bezug auf die Betriebsprüfer im Steuerbereich eine Personalverstärkung vorzusehen, möchten die Senatsvertreter nicht folgen, weil bei den Betriebsprüfern keine Selbstfinanzierung gegeben sei.

Zu TOP 6.1:

Einleitend erläutern die Senatsvertreter, wesentliche Investitionsausgaben würden im Bereich Technik getätigt, die Mittel hierfür würden unterjährig vom zentralen IuK-Investitionstitel zur Verfügung gestellt. Insgesamt habe die Finanzbehörde 13,6 Mio. Euro an IuK-Investitionen zu verantworten, wovon 8,6 Mio. Euro für zentrale IuK-Vorhaben für die gesamte Verwaltung gebraucht worden seien. Dazu gehörten der externe Entwicklungsaufwand beim Projekt ESARI – Zentralisierung der Systemverwaltung für die gesamte Hamburger Verwaltung durch den Dienstleister Dataport –, die von der Finanzbehörde zentral übernommenen Lizenzgebühren für Endgerätlizenzen mit 4 Mio. Euro, der Neuerwerb von Lizenzen für die Ressourcensteuerung von SAP mit einem Volumen von 1,2 Mio. Euro, das behördenübergreifende Projekt ELDORADO terra DOC mit jährlichen zentralen Lizenzgebühren für elektronische Dokumentenverwaltung und Archivierung von 1 Mio. Euro, finanzbehördeninterne Ersatzbeschaffung von Endgeräten in der Steuerverwaltung für die Finanzämter mit 3,2 Mio. Euro, der Anteil Hamburgs am FISKUS/ KONSSENS i.H.v. 0,8 Mio. Euro und die Neukonfiguration des Servernetzes der Steuerverwaltung mit 0,6 Mio. Euro.

Sie berichten weiter, im Bereich Zuwendung werde ein Liquiditätsdarlehen erwähnt, das für die Hamburger Gesellschaft für Gewerbeauf Förderung (HaGG) veranschlagt worden sei, welches voraussichtlich in diesem Jahr nicht anfallen werde, weil die Liquiditätssituation der Gesellschaft derzeit besser als bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sei. Dies könne sich allerdings im nächsten Jahr ändern, weswegen es übertragen werde.

Die CDU-Abgeordneten möchten wissen, ob die HaGG im alleinigen Eigentum der FHH liege oder es noch weitere Gesellschafter wie z.B. die Handelskammer gebe. Wenn es weitere Gesellschafter gebe, stelle sich die Frage, ob eventuell Liquiditätsdarlehen auch durch diese gestellt werden könnten. Die Senatsvertreter geben nachträglich zu Protokoll:

„Gesellschafter der Hamburger Gesellschaft für Gewerbebauförderung mbH (HaGG) sind mit einem Anteil von 60% die Freie und Hansestadt Hamburg und mit einem Anteil von jeweils 20% die Handwerkskammer und die Handelskammer Hamburg.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der HaGG partizipieren die FHH einerseits und Handwerks- sowie Handelskammer andererseits unterschiedlich an den Chancen und Risiken der Gesellschaft. So nehmen die Kammern an einem eventuellen Gewinn der HaGG nicht und am Verlust nur bis zur Höhe ihrer Stammeinlage teil. Für den Fall der Auflösung der Gesellschaft ist die Verteilung des nach Befriedigung der Gläubiger verbleibenden Vermögens derart geregelt, dass die Kammern nur bis zur Höhe ihrer Stammeinlage daran partizipieren.

Die Gewährung eines Liquiditätsdarlehens allein durch die FHH ergibt sich demnach aus der gesellschaftsvertraglich festgelegten unterschiedlichen Chancen- bzw. Risikoverantwortung der Gesellschafter der HaGG.“

Zur Nachfrage der SPD-Abgeordneten, wofür der erlassene Zuwendungsbescheid i.H.v. 1.800 Tsd. Euro ergangen sei, halten die Senatsvertreter fest, dass es sich um den Zuschuss an die HaGG für den Betrieb des VIVO handle.

Die SPD-Abgeordneten interessieren sich des Weiteren, um wie viele Stellen die Vorprüfungsstelle II aufgestockt worden sei mit dem Ziel, mehr zu prüfen und damit auch höhere Einnahmen zu erzielen. Darüber hinaus möchten sie wissen, wie viel Zeit die Prüfungen selbst in Anspruch nähmen. Die Senatsvertreter geben nachträglich zu Protokoll:

„Der Stellenbestand der Vorprüfungsstelle II, zuständig für die Prüfung der Jahresabschlüsse der Einrichtungen, Landesbetriebe und von Ämtern und Behörden verwalteten Stiftungen, wurde zum 1.10.2005 um eine A 11-Stelle aufgestockt. Zum 1.1.2006 erfolgt eine Aufstockung um eine weitere A 11-Stelle.

Die Prüfungsdauer richtet sich nach Umfang und Schwierigkeitsgrad der Prüfung und ist somit von Prüfung zu Prüfung unterschiedlich. Die durchschnittliche Dauer je Prüfung im Kassen- und Rechnungswesen beträgt – wie in den Produktinformationen zum Haushaltsplan 2005/2006 auf Seite 13 ausgeführt – 17 Prüftagewerke. Grundsätzlich werden die Abschlüsse der Einrichtungen und Landesbetriebe jährlich geprüft.“

Die SPD-Abgeordneten thematisieren die Sach- und Fachausgaben und möchten wissen, warum das Ergebnis zum 31.8.2005 leicht überzeichnet sei und ob 1. diese leichte Überzeichnung in einer überjährigen Linie etwas Besonderes darstelle und 2. interessiert es sie, welche Sachverhalte sich hinter den Leertiteln 9010.547.02 und 9010.681.01 verbürgen, woraufhin die Senatsvertreter Folgendes zu Protokoll geben:

„[1.] Nein; die Ausgaben des Titels „9010.547.02 Aufwendungen zur Entwicklung und Aktivierung von Flächen des Allgem. Grundvermögens“ sind abhängig von Aktivierungsaktivitäten, die nicht durch einen regelmäßigen Mittelabfluss gekennzeichnet sind.

[2.] Aus dem Titel 9010.681.01 „Zahlungen für Kleingartenentschädigungen, Billigkeitsentschädigungen für Behelfsheime, Abbruch- und Umzugskosten“ werden insbesondere gezahlt:

- Kleingarten-Kündigungsentschädigungen sowie Kleingarten-Räumungskosten
- Billigkeitsentschädigungen für Behelfsheime auf Kleingartenparzellen oder sonstigen Flächen sowie Behelfsheim-Abbruchkosten
- Erstattung der von der SAGA für städtische Grundstücke aufgewendeten Abbruchkosten.

Bis August 2005 sind keine Kleingartenentschädigungen geleistet worden, es sind aber Behelfsheimentschädigungen und Abbruchkosten bezogen auf mehrere Kleingartenanlagen gezahlt worden. Die infolge der Abbrüche frei geräumten Flächen können nunmehr der plangemäßen Nutzung als Kleingarten zugeführt werden.“

Zum Projekt ESARI fragen die SPD-Abgeordneten nach, welchen Stand das Verfahren erreicht habe und wann damit gerechnet werde, dass in den Behörden auch zum ersten Mal Stellen gestrichen würden, die dann zur Gegenfinanzierung vorgesehen seien.

Die Senatsvertreter teilen mit, bislang seien 3.500 bis 4.000 Arbeitsplätze umgesetzt worden, der Rest der Umsetzung sei bis zum Ende des kommenden Jahres geplant. Es handle sich um einen kontinuierlichen Prozess, der anderthalb bis zwei Jahre dauere, bevor er komplett abgewickelt sein werde. In diesem Prozess würden sukzessive die finanzielle Ausstattung der Stellen nicht mehr für die Bezahlung eigenen Personals, sondern für die Bezahlung externer Kräfte eingesetzt werden.

Die SPD-Abgeordneten erkundigen sich, wie viel Personal- und Sachmittel für die bisher ca. 4.000 umgestellten Arbeitsplätze an Dataport übertragen worden seien.

Die Senatsvertreter erläutern, die Zahlungen setzten sich aus 38 Euro mal Arbeitsplatz mal Monat zusammen, dieser Betrag werde nach der Umstellung in Rechnung gestellt. In den Behörden sei vorher identifiziert worden, was dort heute in Form von Personal- und Sachmitteln eingesetzt werde, und die darüber hinausgehenden Beträge der Behörden würden gesperrt.

Die SPD-Abgeordneten fragen abschließend nach, was sich hinter Unternehmensberatung in der letzten Spalte verberge und ob die vier genannten Gutachten ausgeschrieben worden seien.

Die Senatsvertreter klären auf, dass sich hinter der Unternehmensberatung die Firma EDS (Electronic Data Systems), die aufgrund einer Ausschreibung das gesamte E-Government-Projekt als Berater begleite, verberge. Zur zweiten Frage teilen die Senatsvertreter mit, dass jeder einzelne Auftrag über 50.000 Euro Vergabewert durch den Vergabungsausschuss der Finanzbehörde gegangen sei – und damit eine quasi parlamentarische Absegnung erhalten habe – und geben nachträglich zu Protokoll:

- „- die Beratungsleistungen zur Konzeption der kaufmännischen Prozesse im SAP-System (Doppische Prozesse) sind im Wege eines EU-weiten Verhandlungsverfahrens *) vergeben worden;
- die Beratungsleistungen zur Unterstützung des Projektmanagements sind im Wege einer Förmlichen Freihändigen*) Vergabe vergeben worden;
- die IT-Beratungsleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau einer Immobiliendatenbank sind im Wege einer Förmlichen Freihändigen Vergabe vergeben worden;

- Beauftragung für Sollkonzept und Umsetzungsbegleitung zum Aufbau eines tel. Hamburg-Service ist durch Abruf aus einem Rahmenvertrag erfolgt. (Der Rahmenvertrag selbst ist nach einem EU-weiten Verhandlungsverfahren geschlossen worden).
- *) Ab einem Schwellenwert von 200.000 Euro (ohne Umsatzsteuer) ist die regelhaft anzuwendende Vergabeart das EU-weite Verhandlungsverfahren mit vorheriger Vergabebekanntmachung.

Unterhalb des EU-Schwellenwertes werden nach Maßgabe der Hamburgischen Beschaffungsordnung freiberufliche Leistungen ab 5.000 Euro (ohne USt) als Förmliche Freihändige Vergabe vergeben. Dieses Verfahren entspricht im Wesentlichen dem Verhandlungsverfahren. In der Regel werden geeignete Unternehmen direkt zur Angebotsabgabe aufgefordert; in geeigneten Fällen wird ein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet.“

Zu TOP 6.2:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3256 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 7:

Keine Niederschrift; siehe Bericht Drs. 18/3257 an die Bürgerschaft.

Zu TOP 8:

Der Vorsitzende bittet darum, dass die Senatskanzlei zukünftig die Senatsvertreterinnen und -vertreter den jeweiligen Tagesordnungspunkten zuordnen möge.

gez.
Ralf Niedmers
Vorsitzender

gez.
Walter Zuckerer
Schriftführer

gez.
Friederike Lünzmann

Anlage

Stellenbestand Sozialpädagogische Fachkräfte
(Korrektur der Antworten auf Schriftliche Kleine Anfragen)

PROJEKT/Region	Aktualisierte Daten (Grundlage: Angaben aus der SKA 18/1941 "Das Netz der Jugendhilfe - wie stark sind die verschiedenen Instanzen?")										Grundlage: SKA 18/2787 "Sonderausschuss "Vernachlässigte Kinder" ASD - Wartezeiten und Zuständigkeitswarr ohne Ende?"				Grundlage: SKA 18/2626 "ASD - Hat der Senat reagiert?"				Grundlage: SKA 18/2787 "Sonderausschuss "Vernachlässigte Kinder" ASD - Wartezeiten und Zuständigkeitswarr ohne Ende?"			
	Stichtag 1.1.2000	Stichtag 1.1.2001	Stichtag 1.1.2002	Stichtag 1.1.2003	Stichtag 1.1.2004	Stichtag 1.1.2005	Stichtag 30.6.2005	Stichtag 31.06.2005	Stichtag 31.10.2005	Stichtag 31.10.2005	Stichtag 1.1.2000	Stichtag 1.1.2001	Stichtag 1.1.2002	Stichtag 1.1.2003	Stichtag 1.1.2004	Stichtag 1.1.2005	Stichtag 30.6.2005	Stichtag 31.06.2005	Stichtag 31.10.2005	Stichtag 31.10.2005		
Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen	Stellen Soll	Beetzte Stellen	Vakanzen		
Region I	23,33	22,83	0,50	23,33	22,90	0,43	22,33	20,90	1,43	23,33	21,93	1,50	23,33	21,93	1,50	23,33	21,58	2,00	23,33	21,58	2,00	
Region II	28,25	25,50	0,75	26,25	25,50	0,75	27,25	25,59	1,66	27,14	25,51	1,63	29,14	26,95	2,19	28,98	26,95	2,03	28,98	27,42	1,56	
Hamburg-Mitte	49,58	48,33	1,25	49,58	46,66	2,92	49,58	46,49	3,09	50,47	47,34	3,13	52,72	48,53	4,19	52,56	48,53	4,03	52,56	49,00	3,56	
Region I	19,62	14,75	4,87	17,62	13,50	4,12	17,62	15,00	2,62	17,47	16,73	0,74	18,47	16,87	1,60	18,47	17,87	0,60	18,47	17,87	0,60	
Region II	18,00	14,00	2,00	15,00	11,65	3,35	15,00	10,90	4,10	16,00	11,13	4,88	17,50	16,51	0,99	17,50	16,01	1,49	17,50	16,01	1,49	
Altona	35,62	28,75	6,87	32,62	25,15	7,47	32,62	25,90	6,72	33,47	27,86	5,62	33,38	33,38	0,00	35,97	33,88	2,09	35,97	33,88	2,09	
JA I/ASD*)	9,89	10,00	-0,11	10,00	10,00	0,00	9,25	9,25	0,00	9,25	9,33	-0,08	9,25	9,33	-0,08	9,25	8,96	0,29	9,25	8,96	0,29	
JA II/ASD	10,50	10,00	0,50	10,50	10,00	0,50	11,75	11,50	0,25	11,75	10,75	1,00	12,75	12,37	0,38	12,75	12,53	0,22	13,63	13,31	0,32	
JA III/ASD *)	7,50	7,50	0,00	7,50	7,50	0,00	7,25	7,25	0,00	7,25	7,25	0,00	7,25	7,25	0,00	8,25	8,25	0,00	9,50	8,50	1,00	
Einsatzmittel	27,89	27,50	0,39	28,00	27,50	0,50	28,25	28,00	0,25	28,25	27,33	0,92	30,25	29,58	0,67	30,25	29,61	0,64	31,03	29,64	1,39	
JA I	11,85	11,25	0,60	11,85	11,75	0,10	11,85	11,55	0,30	11,85	11,25	0,60	12,85	12,18	0,67	12,85	11,70	1,15	12,85	11,70	1,15	
JA II	15,25	15,00	0,25	15,25	14,50	0,75	15,25	14,75	0,50	15,25	13,50	1,75	14,25	13,68	0,57	14,25	13,60	0,65	14,25	15,60	-1,35	
JA III	11,00	11,00	0,00	11,00	11,00	0,00	10,25	9,85	0,40	10,25	7,65	2,60	11,25	7,89	3,36	11,25	8,22	3,03	11,25	8,22	3,03	
Hamburg-Nord	38,10	37,25	0,85	38,10	37,25	0,85	37,35	35,75	1,60	37,35	32,40	4,95	38,35	33,75	4,60	38,35	33,52	4,83	38,35	35,52	2,83	
JA I	13,50	11,75	1,75	15,00	12,50	2,50	14,75	12,88	1,87	13,75	12,66	1,09	15,75	15,63	0,12	15,75	14,63	1,12	15,75	14,75	1,00	
JA II	22,00	21,00	1,00	20,00	17,75	2,25	19,75	18,75	1,00	19,75	15,78	3,97	21,25	17,54	3,71	21,25	17,69	3,56	21,25	17,69	3,56	
JA III	23,00	20,25	2,75	23,25	20,00	3,25	23,00	19,50	3,50	23,00	20,25	2,75	24,50	21,00	3,50	24,50	21,00	3,50	24,50	21,50	3,00	
Wandsbek	58,50	53,00	5,50	58,25	50,25	8,00	57,50	50,88	6,62	56,50	48,89	7,61	61,50	54,17	7,33	61,50	53,32	8,18	61,50	53,94	7,56	
Bergedorf*)	12,18	12,50	-0,32	12,18	12,25	-0,07	12,18	11,13	1,05	12,18	15,41	-2,23	14,68	16,16	-1,48	14,68	13,66	1,02	15,68	14,15	1,53	
Herburg*)	12,00	12,75	-0,75	11,00	11,25	-0,25	12,00	12,75	-0,75	12,00	12,75	-0,75	13,00	13,75	-0,75	13,00	13,17	-0,17	13,00	13,17	-0,17	
Wilhelmsburg	10,50	9,50	1,00	11,00	10,67	0,33	11,00	10,42	0,58	10,75	9,53	1,22	10,75	10,31	0,44	10,75	9,78	0,97	10,75	9,78	0,97	
Süderabe	9,00	8,75	0,25	9,00	8,50	0,50	9,00	9,00	0,00	9,00	7,64	1,36	11,00	7,00	4,00	11,00	7,00	4,00	11,00	8,00	3,00	
Harburg	31,50	31,00	0,50	31,00	30,42	0,58	32,00	32,17	-0,17	31,75	29,92	1,83	34,75	31,06	3,69	34,75	29,95	4,80	34,75	30,95	3,80	
gesamt	253,37	238,33	15,04	249,73	231,22	18,51	249,48	229,96	19,52	249,23	230,81	18,42	280,97	228,95	52,03	268,22	246,63	21,59	268,06	242,47	25,59	

*) Die Mengendifferenzen weisen Fremdnutzungen zugunsten des ASD aus.
**) Berichtigung eines Rundungsfehlers in den Angaben zum Stichtag 30.06.2005 und 31.06.2005 bei den besetzten Stellen durch Angaben bei N

Gegenüber den Angaben in den genannten Schriftlichen Kleinen Anfragen sind folgende Korrekturen vorzunehmen:
Altona: 01.01.2000 bis 01.01.2004 wurden Rechenteiler bei den Vakanzen berichtigt. Beim Stellen-SOLL 01.01.2005 werden alle vom LEB übertragenen Stellen berücksichtigt.
Hamburg-Nord: Zum Stichtag 01.01.2000 wurde bei den besetzten Stellen die Angaben vom 01.01.2001 übernommen, so dass "k.a." weggelassen ist.
Harburg: Die Angaben zum Stellen-SOLL zu den Stichtagen 01.01.2000 bis 01.01.2005 wurden um die Leitungskräfte und die Betreuungsjugendwohner bereinigt.